

Lourdes, wodurch er in den Mittelpunkt der bekannten großartigen Bewegung gestellt wurde, von hoher Bedeutung für die Kirche geworden wäre. Die vielen aus seinem Leben erzählten Tatsachen, besonders die humorvollen Werke seines Wohltätigkeitstriebes machen das Büchlein auch zu einer unterhaltenden Lektüre. Die harten Prüfungen, welche den Lebensabend des weltberühmt gewordenen Pfarrers von Lourdes zu einer Art Martyrium gestalteten, werden ihm die Sympathie aller Leser gewinnen. Die Uebersetzung liegt sich gut; nur könnte sie an einzelnen Stellen dem Genius der deutschen Sprache etwas mehr angepaßt sein.

Einz.

Dr. Johann Ackerl.

49) **Der Leuchtturm für Studierende.** Illust. Halbmonatsschrift. Fünfter Jahrgang. Paulinus-Druckerei Trier. Feine Ausgabe M. 4.80 = K 5.76; einfache Ausgabe M. 3.20 = K 3.84. Gebundene Jahrgänge je M. 1. — = K 1.20 mehr.

Es ist mir keine katholische Jugendzeitschrift bekannt, die in so kurzer Zeit sich zu solcher Höhe emporgearbeitet hat, wie der „Leuchtturm“. Ich freue mich, daß mir Gelegenheit geboten ist zu seiner Empfehlung. Es ist wirklich eine herrliche Lichtfülle, die erleuchtend und erwärmend von seiner Zinne strahlt. Die Zeitschrift entspricht allen gerechten Anforderungen, die man an eine katholische Studentenschrift unserer Tage stellt. Eltern, die um ihre studierenden Söhne an den Oberklassen der Mittelschulen besorgt sind, kann kein passenderes Geschenk für dieselben, kein besserer Führer empfohlen werden.

J. W., Leiter mehrerer Jugendorganisationen.

B) Neue Auflagen.

1) **Lehrbuch des katholischen Eherechtes.** Von Dr. M. Leitner, Professor des Kirchenrechtes am kgl. Lyzeum Passau. Zweite Auflage. Paderborn, Schöningh. 1912. 635 S.; brosch. M. 7. — = K 8.40.

Lehrbücher des Kirchenrechtes herauszugeben, ist heute eine gewagte Sache; sie veralten manchmal unter der Presse. Für das Eherecht dürfte wohl eine Ruhepause bis zum Erscheinen des neuen Kodex gegeben sein. Jedenfalls wird die Neuauflage von Leitners Eherecht in weiten Kreisen lebhaft begrüßt werden. Es ist für die Studierenden und für die Männer der Praxis gleich lästig, das geltende Eherecht aus den alten Handbüchern und den neuen Kommentaren zusammensuchen zu müssen.

Die neue Auflage stellt sich als Uebearbeitung der ersten dar. Die Anordnung des Stoffes, die Zahl und Reihenfolge der Kapitel, die äußere Ausstattung sind unverändert, der Umfang ist um 13 Seiten vermindert. Die neue kirchliche Ehegesetzgebung ist nicht äußerlich eingeschachtelt, sondern durchwegs verarbeitet, da und dort sind auch sonst Änderungen, Ergänzungen, Kürzungen angebracht. Die alten Vorzüge sind dem Werke geblieben: Gründlichkeit, Klarheit, Vollständigkeit, Selbständigkeit, beständige Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Seelsorgspraxis bei wissenschaftlicher Gediegenheit des Inhalts und der Methode.

Dieses Gesamturteil soll durch folgende Ausstellungen nicht beeinträchtigt werden:

Was Leitner über Materie und Form des Ehe sakramentes sagt (S. 68 f.), ist dogmatisch ganz unhaltbar. Nach ihm ist Materie und Form des Ehe sakramentes der Ehevertrag: „jedoch Materie insoferne, als er ein Ehevertrag unter Menschen ist, Form hingegen, indem er unter Getauften